

Satzung zur Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes nach
§ 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in Großbardorf

§ 1

- 1.) Zur Sicherung einer geordneten baulichen Weiterentwicklung der Gemeinde Großbardorf und zur Erweiterung des Neubaugebietes "Auhügel" in der Gemeinde Großbardorf steht der Gemeinde Großbardorf an den Grundstücken, Fl.Nr. 291, 292, 293, 294, 295, 303, 304, 305, 3020, 3042 und 3045 ein Vorkaufsrecht zu.
- 2.) Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung geht aus dem beiliegenden Lageplan hervor, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großbardorf, 26. JUNI 90

Kilian
1. Bürgermeister